

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kommunales
Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 146a/2019
Datum 28.11.2019

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung
für ehrenamtliche Tätigkeit**

Bezug:

Anlagen: 1 Änderungssatzung

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nach Anlage 1 wird beschlossen.

Ziel:

Anpassung der Satzung an die technischen Möglichkeiten des Programms zur Abrechnung von Sitzungen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat hat am 20. Mai 2019 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen. Mit der Satzungsänderung wurde eine neue Staffelung der Sitzungsgelder beschlossen, unter anderem wurde eine neue Pauschale für Sitzungen eingeführt, die länger als vier Stunden dauern und der Tageshöchstsatz gestrichen. Im Gegenzug wurde beschlossen, dass bei Sitzungen, die aufeinanderfolgen und durch maximal eine Stunde unterbrochen sind, die Sitzungszeiten addiert und dann wie eine Sitzung behandelt werden. Die neuen Regelungen und Sätze treten zum 1.1.2020 in Kraft.

2. Sachstand

Bei der Entwicklung des neuen Sitzungsgeldmodells wurde darauf Rücksicht genommen, welche Regelungen in dem Sitzungsgeldmodul von Session umgesetzt werden können. Anders als angenommen, kann aber eine Vorgabe nicht umgesetzt werden: Zwar können Sitzungen an einem Tag zusammengefasst werden, dies gilt aber für alle Sitzungen, egal wie lange sie auseinanderliegen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Satzung entsprechend den technischen Möglichkeiten anzupassen und Sitzungszeiten an einem Tag grundsätzlich zu addieren.

Ohne diese Änderung wären händische Nacharbeiten bei der Abrechnung des Sitzungsgelds erforderlich. Diese sind aufwändig und fehleranfällig, unter anderem da viele Meldungen von Sitzungen, bspw. den Sitzungen der Fraktionen, oft erst mit deutlichem Verzug eingehen und dann in Folgemonaten berücksichtigt werden müssen.

Nach Einschätzung der Verwaltung würde ein Großteil der Sitzungen ohnehin nicht unter diese geplante Regel fallen, da in der Regel die Sitzungen aufeinanderfolgen, bspw. eine Ausschusssitzung und im Anschluss eine Fraktionssitzung.

4. Lösungsvarianten

Die Satzung wird nicht geändert. In diesem Fall müssen bei der Sitzungsgeldabrechnung die Tage einzeln kontrolliert und ggf. händisch eingegriffen werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Satzungsänderung wird in Einzelfällen zu geringfügigen Einsparungen führen.